

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	12.03.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und verkehrsbedeutenden Straßen in der Region - Bericht der Verwaltung -

Mitteilung:

- Baumaßnahme an der L 333 zwischen Dattenfeld und Schladern

Nachdem Straßen.NRW ein talseitiges Absacken der Fahrbahn festgestellt hatte, wurde im Rahmen der dortigen Verkehrssicherungspflicht am 12.09.2018 eine sofortige halbseitige Sperrung über eine Länge von ca. 100m eingerichtet. Im Anschluss wurde ein talseitiger Hangbruch /-rutsch als Ursache ausgemacht, dessen Beseitigung nicht zeitnah erfolgen konnte. Aus diesem Grund ging die Absicherung, die eine Belastung der talseitigen Fahrbahnkante weiterhin ausschließen konnte, in eine verkehrsrechtliche Maßnahme des Straßenverkehrsamtes über. Die Anordnung (halbseitige Sperrung mit Ampelregelung) erfolgte zunächst befristet bis zum 31.01.2019 und wurde mit Ablauf einmalig bis zum 10.02.2019 verlängert.

Am 17.01.2019 erfolgte im Rahmen einer Besprechung bei der Regionalniederlassung Rhein-Berg die Vorstellung der nötigen, nur unter Vollsperrung durchführbaren hang- und talseitigen Hangsicherungsmaßnahmen samt anschließender Instandsetzung des abgesackten Straßenoberbaus.

Die Sperrung der L 333 im Abschnitt 18 zwischen Alt-Windeck und Schladern startete mit Anordnung durch Straßen.NRW planmäßig am 11.02.2019 und soll bis spätestens 13.04.2019 abgeschlossen sein. Der Umleitungsverkehr wird bis dahin über Helpenstell (Pkw) bzw. Leuscheid (Lkw) umgeleitet. Die Fahrtroute der Buslinie 579 wurde angepasst bzw. es kommen Pendelbusse zum Einsatz.

- Sperrung LKW OD Much

Bereits seit Jahren wird die Ortsumgehung Much angestrebt, die aber nach dem Bundesverkehrswegeplan kurzfristig nicht zum Tragen kommt. Deshalb wurden zwischen der Gemeinde Much und dem zuständigen Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises unter Einbeziehung der zu beteiligenden Stellen bereits seit 2015 intensivere Überlegungen angestellt, den LKW-Verkehr ab 7,5 Tonnen in einer „kleinen Lösung“ aus der engen Ortsdurchfahrt in Much zu halten.

Nach Auswertung der zahlreich erhobenen Verkehrsdaten konnten dann im Frühjahr 2017 mögliche Umleitungsstrecken für eine Erprobungsphase festgelegt werden. Im Juni 2017 wurden die Kreistagsfraktionen schriftlich und am 20.09.2017 sowie am 22.02.2018 der Ausschuss für Planung und Verkehr über den Sachstand in Kenntnis gesetzt.

Nach der verkehrsrechtlichen Anordnung im Juli 2017 erfolgte die Umsetzung wegen der entsprechenden Vorbereitung und ausführlichen Beschilderung dann im Januar 2018. Im Mai 2018 war dann noch eine geringfügige Nachbesserung erforderlich.

Im Dezember 2018 erfolgt die Auswertung der neuen Verkehrsführung, die am 07.02.2019 vom Leiter des Straßenverkehrsamtes im Planungs- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Much vorgestellt wurde.

Auf Grund der regen Bürgerdiskussion sind noch geringfügige Nachbesserungen erforderlich, die neben einer aktuell vorliegenden und noch zu prüfenden Eingabe vor der beabsichtigten dauerhaften Umsetzung der Maßnahme abschließend zu klären sind.

Ziel der Sperrung ist in erster Linie die Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs in der Engstelle der Ortsdurchfahrt in Much. Neben der Beseitigung der Defizite an der Verkehrssicherheit (Rangieren, Rückwärtsfahren -insbesondere des Schwerlastverkehrs-, Befahrung Gehweg, Gefährdung Fußgänger) können dadurch Rückstaus, Verstopfungen der Engstelle und insbesondere Begegnungsverkehr PKW/LKW (in eine Fahrtrichtung besteht bereits seit 2000 ein LKW-Durchfahrtsverbot), die den Schwerlastverkehr erheblich beeinträchtigen, vermieden werden.

Durch die Maßnahme und die damit einhergehende Verringerung des LKW-Aufkommens kann bereits eine Entlastung der Ortsdurchfahrt festgestellt werden.

Auf den empfohlenen Umleitungsstrecken hat die LKW-Verkehrsbelastung erwartungsgemäß, aber in einem noch akzeptablen Rahmen zugenommen. Gleichzeitig konnte teilweise auch das Geschwindigkeitsniveau auf den Umleitungsstrecken verringert werden.

Insgesamt sind keine besonderen Spitzen/Ausreißer bei den Geschwindigkeiten feststellbar, zumal das Kreisstraßenbauamt auf einer angebotenen Umleitungsstrecke begleitend entsprechende Maßnahmen zur Senkung des Geschwindigkeitsniveaus umgesetzt hat.

Letztlich ist die Unfalllage auf den Umleitungsstrecken unauffällig.

Nach der endgültigen Anordnung wird das Straßenverkehrsamt weiter berichten.

- „Blitzerhänger“

Da Verkehrsführungen von Autobahnbaustellen stets mit erhöhten Unfallgefahren und damit einhergehenden langwierigen Staupotentialen verbunden sind, plant das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises, wie bereits im PVA am 23.06.2016 berichtet, die anstehende mehrjährige Sanierung der BAB 3 zwischen den Anschlussstellen Lohmar und Bad Honnef/ Linz unter Einsatz eines „Blitzerhängers“ zu begleiten. Der Einsatz sog. „Semistationärer Messgerätschaften“ ist rechtlich jedoch nach wie vor der mobilen Überwachungstätigkeit zugeordnet, weshalb nur die Polizei legitimiert ist, diese auf Bundesautobahnen zur Überwachung des fließenden Verkehrs rechtssicher einzusetzen.

U.a. durch den Landkreistag NRW wird aktuell eine Änderung des Ordnungsbehördengesetzes NRW über die entsprechenden Gremien als Vorlage für den Landtag vorbereitet, welches eine Öffnungsklausel enthält, künftig auch Landkreise für semistationäre Messungen auf Bundesautobahnen in eigener Zuständigkeit zu legitimieren.

Wenn es auch gilt, diese Entwicklung abzuwarten, prüft das Straßenverkehrsamt parallel hierzu die bereits heute bestehende Einsatzmöglichkeit solcher Gerätschaften für Überwachungen im sekundären Straßennetz. Neben den aufgrund des Platzbedarfs eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten bedarf es auch einer genauen Betrachtung des jeweiligen Kostenrahmens.

Zwar steht auch bei dem potentiellen Einsatz eines „Blitzerhängers“ nicht die Ertragsseite, sondern einzig die positive Auswirkung auf das Geschwindigkeitsniveau und damit auf die Verkehrssicherheit im Vordergrund. Dennoch müssen neben den Anschaffungskosten aber (leider) auch die notwendigen Aufwendungen für vandalismusbedingte Reparaturen in den Überlegungen Berücksichtigung finden, deren Potential z.B. im ländlich geprägten Einsatzgebiet mit weitestgehend geringer sozialer Kontrolle faktisch deutlich höher ausfällt als auf der Autobahn hinter eine Schutzplanke.

- LSA L 269/Oberstraße in Troisdorf

Zur Ampelschaltung am Knoten L 269 / Oberstraße in Troisdorf-Bergheim war bereits eine Ergänzung zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr vom 06.02.2019 gegeben worden.

Das Ergebnis der Besprechung zwischen den Städten Niederkassel und Troisdorf mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises am 26.02.2019 wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

- Taxitarif; Verfahrensstand

Der Taxitarif ist insbesondere darauf zu prüfen, ob er unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmer, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen ist (§ 51 Abs. 3 i.V.m. § 39 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz).

Aus diesem Grund wurden unmittelbar nach Eingang des Erhöhungsantrags, über den der Ausschuss für Planung und Verkehr in der Sitzung am 18.09.2018 unterrichtet wurde, repräsentativ ausgewählte Unternehmer gebeten, konkret abgefragte betriebswirtschaftliche Daten mitzuteilen. Die Datenerhebung zog sich bis Januar 2019. Die Daten sind mittlerweile ausgewertet.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass aus Sicht der Verwaltung eine moderate, jedoch hinter dem Antrag zurückbleibende Erhöhung des Taxitarifs für den Rhein-Sieg-Kreis angezeigt ist.

Aktuell werden verschiedene Vergleichsberechnungen durchgeführt, auf deren Grundlage möglichst zeitnah ein Kompromiss mit der antragstellenden Fachvereinigung Personenverkehr herbeigeführt werden soll.

Es ist beabsichtigt, dem Ausschuss für Planung und Verkehr voraussichtlich in seiner Sitzung am 28.05.2019 einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)